

Bebauungsplanentwurf „Falge, 1. Änderung“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen

- Satzungsbeschluss -

1. Vorlage

An den Ortschaftsrat Suppingen zur Beratung in der Sitzung am 10.05.2019 (öffentlich).

An den Gemeinderat zur Beratung in der Sitzung am 13.05.2019 (öffentlich, vertagungsfähig).

2. Sachdarstellung

Ziel der Planung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Falge“ (rechtskräftig seit 05.02.2000) wurden mögliche Immissionsbelastungen durch die im Norden befindliche 380-kV-Hochspannungsleitung nicht gutachterlich ermittelt. Vor der Erschließung des 2. Bauabschnitts des Plangebiets „Falge“ wurde die Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm hinsichtlich Geräuschimmissionen und der Grenzwerte der 26. BImSchV hinsichtlich elektrischer und magnetischer Felder in Frage gestellt. Daraufhin wurden im Jahr 2018 die von der Hochspannungsleitung ausgehenden elektromagnetischen Felder und Lärmimmissionen gutachterlich untersucht.

Im Ergebnis werden zur Nachtzeit die für ein allgemeines Wohngebiet maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA-Lärm im Bereich der nördlichen Grundstücksreihe und die Richtwerte für Röhrenbildschirmgeräte im Bereich der beiden nördlichen Grundstücksreihen geringfügig überschritten.

Im Vorfeld der Erschließung weiterer Bauabschnitte wird der Bebauungsplan um die Festsetzung zum Schallschutz für die nördliche Grundstücksreihe und um den Hinweis zu möglichen Bildstörungen von alten Röhrenbildschirmgeräten für den Bereich der beiden nördlichen Grundstücksreihen ergänzt, um den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung gerecht zu werden. Alle bisherigen Festsetzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Falge“ und Örtlichen Bauvorschriften „Falge“ haben weiterhin unverändert Bestand.

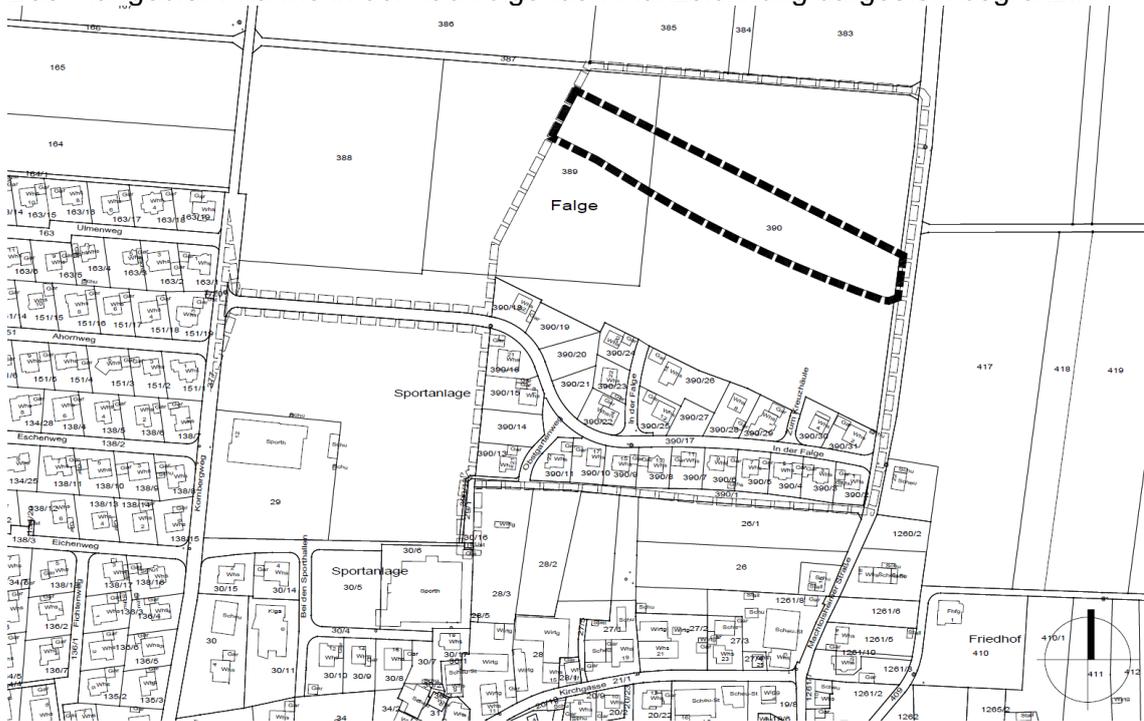
Nach den Untersuchungen der TÜV SÜD Industrie Service GmbH steht der Bebauung des Plangebiets unter Beachtung der getroffenen Maßnahmen und Hinweise nichts entgegen.

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Ortsteils Suppingen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Falge“ (rechtskräftig seit 05.02.2000). Die Fläche umfasst Teilstücke der Flst. Nr. 389 und 390 und bezeichnet die nördlich geplante Grundstücksreihe im Wohngebiet „Falge“.

Der Geltungsbereich umfasst in dieser Abgrenzung ca. 0,71 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Verfahren

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.02.2019 gefasst. Die öffentliche Auslegung wurde im Zeitraum vom 22.02.2019 bis 25.03.2019 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung sind in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ aufgeführt. Gegenüber dem Entwurf des Bebauungsplans vom 11.02.2019 ergaben sich keine Änderungen.

3. Kosten und Finanzierung

Die entsprechenden Ausgabemittel für die Bauleitplanung stehen im Ergebnishaushalt unter der Kostenstelle 51100000/42910000 zur Verfügung.

4. Beschlussvorschlag

Um das Bebauungsplanverfahren „Falge, 1. Änderung“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, abzuschließen, wird beschlossen:

- 4.1 Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Falge, 1. Änderung“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 13.05.2019 aufgeführt, behandelt.
- 4.2 Der Bebauungsplan „Falge, 1. Änderung“, Stadt Laichingen, Gemarkung Suppingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 13.05.2019 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 13.05.2019 wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
- 4.3 Die Begründung zum Bebauungsplan „Falge, 1. Änderung“ vom 13.05.2019 wird festgestellt.
- 4.4 Der Satzungsbeschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs.3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.

Laichingen, den 02.05.2019

gefertigt:

gesehen:

gesehen:

Hageloch
Sachgebietsleiterin

Giersch
stv. Amtsleiter

Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A) vom 13.05.2019, col., A3
- Schriftlicher Teil zum Bebauungsplan (Teil B 1.) vom 13.05.2019 (4 Seiten)
- Begründung zum Bebauungsplan vom 13.05.2019 (17 Seiten)
- Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen vom 13.05.2019 (3 Seiten)
- Gutachten elektromagnetische Felder Bebauungsplan „Falge“ in Suppingen, Bauabschnitt 2 bis 4, TÜV SÜD Industrie GmbH, Bericht Nr. 2 934 543-IP-EMF vom 01.10.2018 (18 Seiten)
- Bericht über die Schallimmissionen der bestehenden 380-kV-Freileitung auf das Wohngebiet „Falge“ in Suppingen, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Bericht Nr. 2934543-01 vom 23.10.2018 (24 Seiten)